

Finanzierungsmöglichkeiten von digitalen Alltagshilfen

Übersicht

- Überblick
- Hilfsmittel
 - Kostenübernahme von Hilfsmitteln
- Produkte
 - Kostenübernahme von Produkten
- Stiftungen
- Weiterführende Links

Überblick

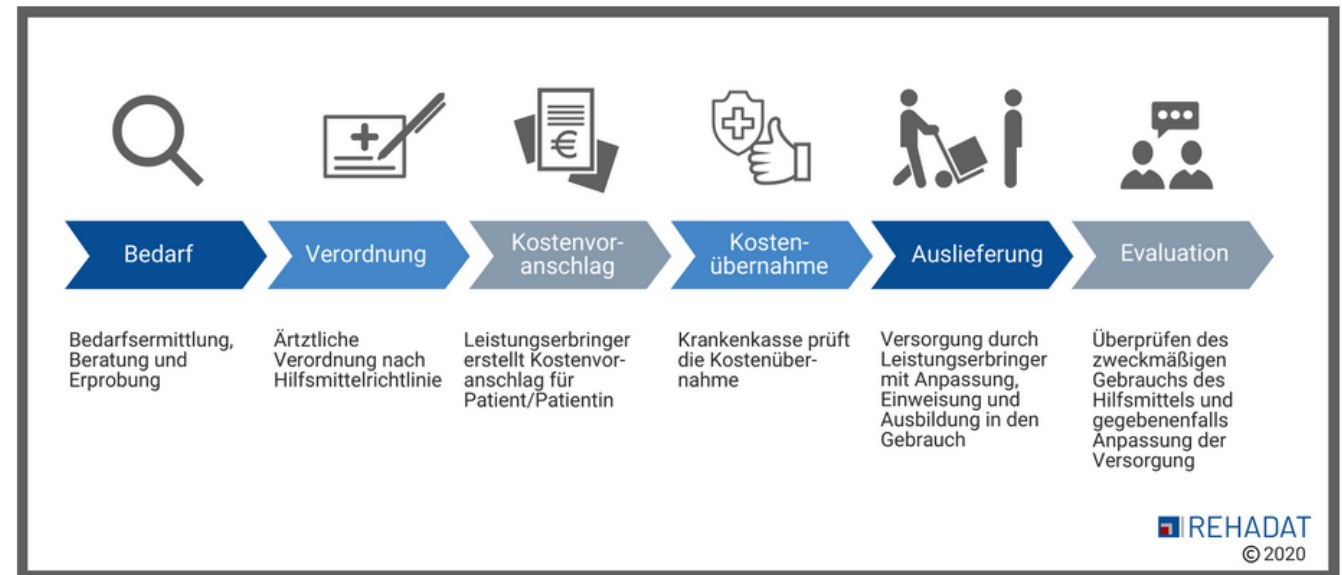
- Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben können Menschen mit Behinderung durch digitalen Alltagshilfen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden.
- Alltagshilfen können klassische Hilfsmittel aber auch Produkte sein, die nicht als Hilfsmittel gelistet sind.

Hilfsmittel

- Hilfsmittel dienen dazu, eine Behinderung auszugleichen, eine drohende Behinderung zu verhindern oder den Erfolg einer Krankenbehandlung sicherzustellen. Hilfsmittel sind Gegenstände wie z.B. Hör- und Sehhilfen, Rollstühle und Rollatoren und Inkontinenzhilfen.
- Im Hilfs- und Pflegemittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), sind die Hilfsmittel mit Hilfsmittelnummer gelistet.
- Das GKV Hilfsmittelverzeichnis ist unter: www.rehadat-gkv.de zu finden.

Kostenübernahme von Hilfsmitteln

- Die Hilfsmittelversorgung ist komplex und einzelfallabhängig.
- Das Schaubild von Rehadat bietet eine grobe Orientierung, wie der Prozess der Hilfsmittelversorgung verlaufen kann:



Ablauf der Hilfsmittelversorgung für private Nutzung

Produkte

- Produkte sind keine klassischen Hilfsmittel, die im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind. Es handelt sich bspw. um spezielle Computertastaturen, Kochmesser mit besonderen Griffen oder verschiedene Kartenspiele in Brailleschrift. Einige Produkte sind für alle Menschen eine Alltagshilfe z.B. Saugroboter, Kartenhalter oder ein Waffeleisen mit Signalton.
- Die Kostenübernahme der Produkte ist schwieriger als bei Hilfsmitteln. Einzelfallabhängig übernimmt die Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen auch diese Kosten.
- Eine Auflistung von Produkten findet man mit Hilfe der Rehadat Hilfsmittel Datenbank:
<https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/> .

Kostenübernahme von Produkten

- Es gibt keine einheitliche Vorgehensweise für die Kostenübernahme von Produkten.
- Mögliche Leistungsträger für Produkte können die gesetzliche oder private Krankenkasse, Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung, Unfallversicherung oder Sozialhilfe sein. Bei nicht gegebener Zuständigkeit kann die Kostenübernahme bei einer Stiftung beantragt werden. Alternativ kann das Produkt auf eigene Kosten angeschafft werden.
- Nach Rücksprache mit der Aktion Mensch, der EUTB und anderen Projektleitungen werden z.B. Tablets derzeit durch Eigenmittel, Spenden oder Projektgelder angeschafft. Für die Kostenübernahme einer individuellen Produktanschaffung wird auf Stiftungen verwiesen.

Stiftungen

- Es gibt ca. 23.000 Stiftungen in Deutschland, davon engagieren sich rund 100 für Menschen mit Behinderung. Stiftungen haben unterschiedliche Zwecke und sind teilweise regional tätig.
- Unter dem folgenden Link kann man gezielt nach Stiftungen suchen:
<https://stiftungssuche.de/>
- Datei Stiftungsverzeichnis der Einzelfallhilfe s. Anhang

Weiterführende Links

- <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/ablauf-finanzierung/>
- <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/faq/>
- <https://www.rehadat-recht.de/rechtsprechung/hilfsmittel/>